

Antrag**der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP****Ende des European Energy Awards**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob eine einmalige finanzielle Förderung von 8 000 bis 12 000 Euro zuzüglich Re-Zertifizierungszuschusses für die Teilnahme an dem Projekt als angemessen erachtet wird und was die Landesregierung im Spezifischen davon abhielt, eine prozentuale Prozessbeteiligung zu finanzieren (wie in Bayern), um dadurch Anreize für die Umsetzung von Maßnahmen zu schaffen;
2. bis wann die Landesregierung die Teilnahme am European Energy Award noch gefördert hat, angesichts des Programmendes im Dezember 2025;
3. inwiefern Kommunen am European Energy Award seit 2010 beteiligt waren (unter Darstellung einer Tabelle, nach: Kommune, Einwohnerzahl, Jahren der Teilnahme, Förderzuschuss des Landes an die Kommune [einschließlich anfänglicher Festbetragfinanzierung, Finanzierung bei Erreichen des Gold-Status und dem Re-Zertifizierungszuschuss], im Rahmen des EEA eingesetzte Mittel der Kommune);
4. inwieweit nach Ansicht der Landesregierung ein Ungleichgewicht hinsichtlich des tatsächlichen Nutzens des Programms für Kommunen unterschiedlicher Größe besteht, insbesondere vor dem Hintergrund der mit dem European Energy Award verbundenen bürokratischen Anforderungen – etwa im Audit-Prozess –, welche kleinere Kommunen im Vergleich zu größeren stärker belasten;
5. seit welchem Zeitpunkt die Landesregierung über das bevorstehende Ende des European Energy Awards informiert war und wie sie folglich den Informationsfluss gegenüber den am Programm teilnehmenden Kommunen als angemessen, transparent und rechtzeitig bewertet;
6. welche Informationen der Landesregierung über das Anschlussprogramm, das die KEA-BW (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH) als nahtlosen Übergang ankündigt hat, vorliegen und welche Probleme oder strukturellen Mängel des bisherigen European Energy Award darin behoben oder verbessert wurden;
7. welche spezifischen Gründe nach Auffassung der Landesregierung letztlich dazu geführt haben, dass das Programm nicht weitergeführt wird, und warum die erkannten Mängel nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt behoben wurden;
8. wie die Landesregierung den European Energy Award insgesamt bewertet, insbesondere unter Berücksichtigung bestehender Probleme, der Erfahrungen aus der Programmdurchführung und den Auswirkungen auf die Kommunen;
9. wie sie die Aussage bewertet, dass die Verleihung des European Energy Awards in Österreich oder der Schweiz schlanker und unbürokratischer erfolge und dort eine größere Beliebtheit genieße als in Deutschland.
10. inwiefern die Landesregierung eine finanzielle Beteiligung am European Energy Award bei der KEA-BW geprüft hat bzw. vornimmt;

11. welche Landesmittel die KEA-BW jährlich erhält und wie hoch der Anteil dieser Mittel ist, der jährlich für die Wahrnehmung der Landesgeschäftsstelle des European Energy Award verwendet wird (unter Darstellung einer Tabelle, unter Berücksichtigung sämtlicher im Zusammenhang mit dem European Energy Award getätigten jährlichen Ausgaben).

18.12.2025

Bonath, Karrais, Hoher, Haußmann, Fischer, Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Der European Energy Award bot Kommunen die Möglichkeit, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen und dabei gleichzeitig Unterstützung bei der Umsetzung in Anspruch zu nehmen. Mit dem bundesweiten Ende des Projekts im Dezember 2025 bleiben jedoch sowohl Alternativen offen als auch die Gründe für das Ende in Teilen ungeklärt. Mit diesem Antrag sollen mögliche Missstände hinterfragt und zugleich Informationen zu künftigen klimapolitischen Maßnahmen auf kommunaler Ebene eingeholt werden.